

EDITORIAL

Liebe Leser,

für den Philosophiebrief April haben wir uns Fragen aus der aktuellen öffentlichen Diskussion gewählt und sie aus philosophischer Perspektive genauer untersucht.

Bemerkenswert ist dabei immer, wie selten die Grundlagen von teilweise ausgesprochen emotional abgehandelten Themen schlicht aussen vor gelassen werden.

So lassen Katastrophenszenarien wie eine befürchtete Pandemie im Zusammenhang der Vogelgrippe bei einem zweiten Hinschauen interessante Analogien erkennen, zugleich aber auch Forderungen formulieren, die nur allzu oft übersehen und durch Populismus ersetzt werden.

Auch das komplexe Geflecht der Rentenproblematik haben wir einmal unter die Lupe genommen und Interessantes feststellen können. Und was die Diskussion eines allgemeinen Rauchverbotes für den Philosophen anbelangt, so finden Sie vielleicht schon auf den nächsten Seiten eine Antwort.

Doch nun: Lassen Sie sich zum Weiterdenken anregen. Ihr Feedback ist jederzeit herzlich willkommen.

Ihre

Renate Miethner
miethner@philosophieberatung.de

Bonn, den 01.04.06

Eine Frage der Verantwortung ENERGIEPOLITIK UND VOGELGRIPPE

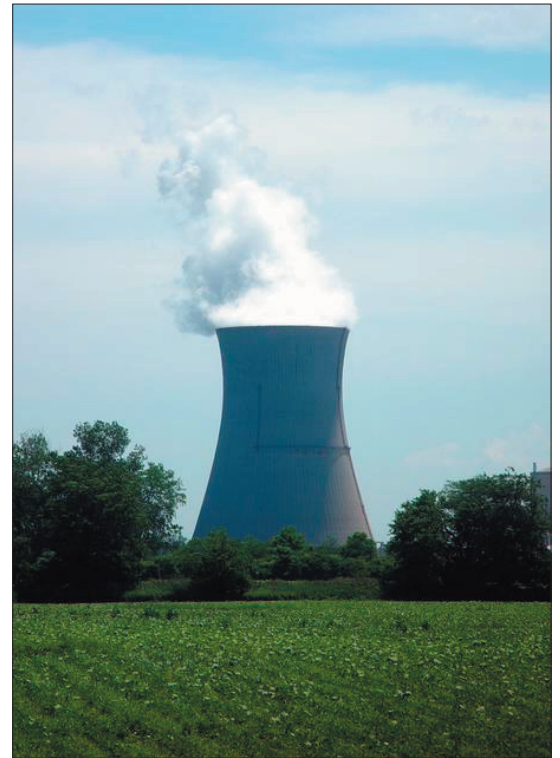
Die fortwährend diskutierte Aufgabe, wie der aktuelle und künftige Energiebedarf gedeckt werden soll und kann, scheint mit der Vogelgrippe auf den ersten Blick nichts gemein zu haben. Doch der Eindruck täuscht.

Da halten einige die Weiterbeförderung von Atomenergie, andere den Verzicht auf eben diese für unerlässlich. Da wird gemahnt, schonend und umsichtig mit Ressourcen umzugehen, und die Nutzung regenerativer Energiequellen wird als Mittel der Wahl gepriesen. Bei dem als H5N1 bezeichneten Erreger geht es um das Errichten von Sperrbezirken, um das Impfen von „Nutztieren“, vorsorgliches Massenschlachten, sowie um die Versorgung mit und das Bereithalten von „Grippemedikamenten“.

Nun geht es sowohl bei der Frage der Energiepolitik als auch bei der Thematik des „richtigen“ Verhaltens angesichts einer möglichen Bedrohung durch Seuchen grundsätzlich darum, angemessene „gute“ Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Um eben dies zu ermöglichen, ist es unabdingbar, die jeweils geeigneten Mittel zur Erreichung des entsprechenden Zwecks zu kennen und einzusetzen. Die Forderung nach Kenntnis desjenigen, womit man es im Einzelfall zu tun hat, und nach Kenntnis der diesbezüglich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, lässt sich bündig als die Forderung nach intensiver Forschung fassen.

Was kann und muss erwartet, verlangt und gefordert werden vom Staat, beispielsweise in Anbetracht der Sicherstellung von Energieversorgung oder des größtmöglichen Schutzes vor Gefährdung und Ausbreitung von Krankheitserregern (wie z.B. Viren)? Zunächst einmal ist man versucht zu antworten: „das Ergreifen und Durchsetzen von geeigneten Maßnahmen“ und die sachliche Information darüber, welche Maßnahmen denn geeignet und einzusetzen sind.

Die grundlegende Frage, welche Maßnahmen denn jeweils geeignet sind - was man aber erst befinden



Nicht nur für den Landschaftsbau ein Ärgernis: AKWs bleiben ein energiepolitisch brisanter Streitpunkt.

kann, wenn man überhaupt in der Lage ist, so weit als möglich zu wissen, womit man es zu tun hat - wird dabei unverständlicherweise häufig vernachlässigt. Stattdessen wird zu voreiligem Aktionismus übergegangen, um „Schuldige“ oder Verantwortliche ausfindig zu machen.

Dabei kann keinem Menschen Verantwortung zukommen oder aufgebürdet werden für Naturgewalten, weder für das Wetter, noch für Mikroorganismen, noch für das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Rohstoffen - Verantwortung kommt dem Menschen vielmehr hinsichtlich des Umgangs mit diesen Fakten und deren Auswirkungen auf Mensch und Mitlebewesen zu. Geeignete Verhaltensweisen aufzufinden und entsprechend zu handeln: dies liegt in der Verantwortung des Menschen, wozu allerdings primär der Erwerb entsprechender Kenntnisse unverzichtbar und erforderlich ist.

→

Forts. von S.1: Energiepolitik und Vogelgrippe

Es ist wesentlich die Verantwortung der Regierung, der Volksvertreter, dafür Sorge zu tragen, entsprechendes umfangreiches und detailliertes Wissen bereitzustellen und zu befördern bzw. dessen Erwerb nach Kräften zu ermöglichen bezüglich dessen, womit man es im Einzelfall zu tun hat, und welche Spielräume und Möglichkeiten jeweils bestehen. Es geht hingegen keinesfalls um das vermeintlich beruhigende Beschließen und medienwirksame Aufbereiten irgendwelcher Maßnahmen, egal ob angebracht oder nicht.

Aus Versäumnissen vergangener Jahrzehnte scheint man diesbezüglich bedauerlich wenig gelernt zu haben. Und offenbar möchte man es immer noch nicht wahrhaben, dass der Mensch grundsätzlich niemals völlig vorbereitet sein kann, was künftige Ereignisse und Entwicklungen anbetrifft. An der naturbedingten Bedürftigkeit, Abhängigkeit und Verwundbarkeit des Menschen ist grundsätzlich nichts zu ändern, denn das gehört wesentlich zu demjenigen, was den Menschen als Menschen ausmacht.

Von diesem unumstößlichen Faktum sieht man gerne ab und gibt sich bereitwillig und fahrlässig der Illusion hin, der „moderne“ Mensch sei weitestgehend autark und immun. Die Aufgabe der Wissenschaften möchte man unbescheiden darin sehen, letzten Endes der grundsätzlichen Unmöglichkeit nachzueifern, den Menschen allmächtig zu machen, ihn in einen Stand zu versetzen, da ihm keinerlei Naturgewalten mehr das Geringste anhaben könnten. Dasjenige jedoch, was vernünftigerweise erwartet werden kann, ist, ein möglichst breites umfangreiches Spektrum an Erkenntnissen anzustreben, der Möglichkeit von unerwartet Eintretendem und Überraschendem stets gewahr zu bleiben und die Irrtumsanfälligkeit von Prognosen nicht zu vergessen.

Mit Gedanken dieser Art wollen aber allzu viele offenbar in ihrem alltäglichen Leben nicht behelligt werden und sich lieber weiterhin bewusst oder unbewusst vielgestaltigen Illusionen hingeben. Hier gilt es einzuhaken und die öffentliche Wahrnehmung zu schärfen.

Renate Miethner

Ihre Meinung ist uns willkommen.
Bitte richten Sie alle Leserbriefe an:
feedback@philosophiemonatsbrief.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Der Streik im öffentlichen Dienst HEILIGT DER ZWECK DIE MITTEL?

Der öffentliche Dienst betrachtet sich als ungerecht behandelt angesichts der angekündigten bevorstehenden Erhöhung der Wochenarbeitszeit, sowie des Verlustes seines Anspruchs auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Man mag nun darüber streiten, ob es sich dabei tatsächlich um das drohende Erleiden von Ungerechtigkeit handelt: eine Reaktion auf etwas, was für ungerecht gehalten wird, steht aber nichts desto trotz jedem zu - und zwar unabhängig davon, ob es sich schließlich als ungerecht erweist oder nicht.

In diesem Zusammenhang ist die Tatsache unbestreitbar, dass es bei den geplanten Kürzungen und dem Tarifkonflikt insgesamt ja keineswegs um eine zu befürchtende Existenzbedrohung des einzelnen Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst geht. Der Versuch einer Rechtfertigung des Streiks unter Berufung auf die Verantwortung für eine Sicherung seiner eigenen Existenzbedingungen muss somit scheitern. Verantwortung sich selbst oder der jeweiligen Familie gegenüber kann nicht rechtfertigend als Argument ins Feld geführt werden dafür, dass es notwendig und erlaubt sei, seiner frei gewählten und übernommenen Verantwortung gegenüber der Erfüllung seiner Aufgaben vorsätzlich nicht zu entsprechen – auch nicht vorübergehend.

Für die Beibehaltung oder Verbesserung von Arbeitsbedingungen einzutreten und die eigene Ablehnung angekündigter Veränderungen frei zu äußern, ist jedermanns gutes Recht. Die entscheidende Frage ist nur, auf welche Weise dies getan wird. Stellt die Verweigerung, also die Niederlegung von vertraglich zugesicherter und somit einforderbarer Leistung ein adäquates Mittel dar? Stellt Vertragsbruch als Weigerung, diejenige Tätigkeit weiter auszuüben, die man vertraglich zugesichert hat, das entscheidende Mittel dar, das in den Auseinandersetzungen zwischen (Tarif-)Parteien die erste Wahl sein sollte? Mag man auch dem Verhandlungs- bzw. Vertragspartner seinerseits Vertragsbruch vorwerfen, so ist es doch immer noch fraglich, ob man damit zugleich auch das Recht erworben hat, als Entgegnung ebenfalls zu Vertragsbruch berechtigt oder gar gezwungen zu sein. Denn eines ist sicher: begangenes Unrecht kann niemals das Begehen weiteren Unrechts rechtfertigen. Was ist also von der unreflektiert kursierenden Darstellung zu halten, andere Mittel als die Verweigerung, seiner aus freien Entschlüssen übernommenen Verantwortung zu entsprechen, stünden gar nicht zur Verfügung, und Streik sei eben die letzte oder einzig zur Verfügung stehende Reaktionsform zur Stärkung der eigenen Position?

Man versteigert sich in einen Machtkampf, bei dem erprobt werden soll, wer denn am

berühmten „längeren Hebel“ sitzt. Dabei wird die entscheidende Tatsache der grundsätzlichen Ersetzbarkeit und Austauschbarkeit eines Jeden bemerkenswerter Weise nicht berücksichtigt. Die Alternative einer grundsätzlichen Umgestaltung des Sektors „öffentlicher Dienst“ hin zu privatwirtschaftlicher Dienstleistung lässt sich ja nun einmal keineswegs von vornherein als unfraglich und zweckdienlich vom Tisch wischen. Anstatt dass zum vorrangigen Ziel gemacht würde, die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der durchaus als privilegiert zu bezeichnenden Sonderstellung des öffentlichen Dienstes zu untermauern, stellt man durch die Arbeitsniederlegung die Funktionalität des öffentlichen Dienstes zur Disposition. Man bringt sich selbst in die fraglos ungünstige Position eines zu Unrecht bislang privilegierten und beinahe jederzeit mehr oder minder leicht zu ersetzenden Anachronismus.

Mit der bewussten Entscheidung, seinen Pflichten so lange nicht nachzukommen, bis die eigenen Forderungen durchgesetzt sind, verschenkt man geradezu jedwede Chance auf Stärkung der eigenen Verhandlungsposition. Der eigene Stand, der gesamte Stand des öffentlichen Dienstes wird somit nicht nur deutlich geschwächt, sondern nachgerade untergraben. Spätestens mittelfristig wird somit dasjenige erreicht, was ursprünglich gar nicht zur Debatte stand und eben gerade nicht angestrebt wird: das Modell eines öffentlichen Dienstes in Gänze als „überflüssig“ und seines Geldes nicht wert zur Disposition zu stellen.

Das Augenmerk sollte im Streit der Tarifparteien von Arbeitnehmerseite aus darauf gelenkt werden, weshalb es denn überhaupt weiterhin in beiderseitigem Interesse und zu allgemeinem Vorteil ist, an den bisherigen Regelungen festzuhalten. Oder in anderen Worten: Warum ist der öffentliche Dienst bzw. dessen Leistung das Geld (letztlich der Bürger) wert, das er fordert? Und um diese Frage nachhaltig zu beantworten, ist es schlicht kontraproduktiv, sich seiner Verantwortung zu entziehen – egal wie kurz- oder mittelfristig dies geschieht.

Renate Miethner

Die Debatte um ein Rauchverbot in der Öffentlichkeit

EINE FRAGE DER PERSÖNLICHEN FREIHEIT?

Angesichts von Veränderungen der Gesetzeslage in einem nicht unerheblichen Teil der europäischen Staaten befasst man sich auch hierzulande wieder in zunehmendem Maße mit dem Für und Wider einer gesetzlichen Regelung des Rauchens in der Öffentlichkeit. Regelmäßig kehrt in diesem Zusammenhang die Rede von der persönlichen Freiheit eines jeden Einzelnen wieder und wird meist als das stichhaltige Argument gegen eine entsprechende allgemeinverbindliche Regelung per Gesetz angeführt. Ebenfalls hört man immer wieder davon, dass die Entscheidung, ob, wo und wann geraucht werde, in der Verantwortung eines jeden Einzelnen liege.

Bemerkenswert ist insgesamt, dass nur selten einmal unterschieden wird zwischen der grundlegenden Fragestellung, ob es sich bei der Entscheidung zu rauchen um eine freie handelt, deren Folgen jeder Einzelne zu verantworten habe, und den besonderen Überlegungen, wo und wann geraucht werden dürfe.

Aus philosophischer Perspektive kann die Entscheidung zu rauchen keinesfalls als eine freie angesehen werden: der entsprechende Entschluss wird gefällt zwecks Erreichung eines zweifelhaften kurzfristigen Lustgewinns, sei es zwecks Spannungsabbau, zwecks Stressbewältigung, zur Entspannung oder zur vermeintlichen Leistungssteigerung. Kurz gesagt folgt der Raucher uneingeschränkt seinen Neigungen, gibt seinem Hang zu rauchen nach. Er macht sich selbst, wider besseren Wissens (oder zumindest wider besseren Wissen-Könnens) zum Sklaven seines Verlangens.

Vernünftigerweise würde sich ein jeder Mensch dazu entschließen, eben gerade nicht zu rauchen. Vorausgesetzt, er macht konsequenten Gebrauch von seiner Vernunft, muss sich ein jeder Mensch frei zum Nichtrauchen entscheiden. Die Entscheidung aus Freiheit getroffen kann nur lauten, sich in seinem Handeln eben nicht kontingenten Neigungen zu unterwerfen.

Die Entscheidung zu rauchen ist darüber hinaus nicht als Privatentscheidung zu rechtfertigen, die einzig die Verantwortung des Entscheiders betreffe. Die Folgen der getroffenen Entscheidung lassen sich nicht eingrenzen oder beschränken auf denjenigen, der meint, zu seiner Entscheidung stehen und sie verantworten zu können. Da maßt sich der Einzelne Verantwortungsübernahme an, die er weder übernehmen will noch überhaupt übernehmen kann. Denn - ganz unerachtet der Person des Entscheiders

selbst - Umgebung und Mit-Lebewesen sind von der jeweiligen vermeintlichen Privatentscheidung zwangsläufig und nicht kontrollierbar (verantwortbar) betroffen.

Man kennt die Einwände des Rauchers: er rauche, da er als Mensch ohnehin sterblich sei, und da komme es auf das Rauchen oder Nichtrauchen auch nicht (mehr) an, er „klebe“ nicht dermaßen am Leben. Als Mensch würde und müsse er unausweichlich leiden und sterben, da sei es unerheblich, wodurch und woran. Vernünftigerweise kann er diese Position nicht konsequent durchhalten: weder was die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf sich selbst, noch was eben diese Auswirkungen und das nicht zu verhindernde Be-Treffen und In-Mitleidenschaft-Ziehen seiner Mit-Welt anbelangt.

Von einem rechtlichen Anspruch oder einem Persönlichkeitsrecht darauf, rauchen zu dürfen, kann nicht geredet werden. Wohl aber von einem Recht, die Möglichkeit zur freien Entscheidung zu haben, eben nicht zu rauchen. Und dies zu gewährleisten und durch entsprechende Gesetzgebung und Gesetzesdurchsetzung sicherzustellen, ist eine von jedem Bürger einforderbare Verantwortung des Gemeinwesens gegenüber seinen gesetzgebenden Gliedern, und damit Pflicht des Staates – und einforderbar eben auch von demjenigen, der sich vernunftwidrig entschieden hat, sich seiner Neigung zu unterwerfen.

Renate Miethner



Auch optisch nicht gerade ansprechend: Zigaretten nach dem Gebrauch.

Die Debatte über eine Reform des Rentensystems

WAS BEDEUTET RENTENSICHERHEIT?

Da ist immer wieder von einem „Generationenkonflikt“ oder von der Verantwortung der Generationen füreinander zu lesen und zu hören – aber auch von Solidarität und Solidargemeinschaft, dem zunehmenden, immer erheblicher werdenden Egoismus und der fehlenden Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Was aber ist davon wirklich zu halten?

Zunächst einmal grundsätzlich überlegt: Bei dem in weiter Verbreitung erhobenen Vorwurf des zunehmenden „Egoismus“ wird überwiegend verkannt, dass es dem Menschen per se ganz natürlich ist und zwangsläufig zukommt, zunächst einmal für sein eigenes Wohlergehen, sein eigenes „Glück“ einzustehen. Es ist dem Menschen wesenseigen, zunächst einmal auf den jeweils eigenen größtmöglichen Nutzen und Vorteil und die eigene Bequemlichkeit acht zu geben. Aber der Mensch kann eben noch weit mehr. Und dazu ist er (moralisch) auch geradezu verpflichtet: nämlich nicht nur und ausschließlich auf sein eigenes Wohlergehen auszugehen – denn das macht er bereits natürlicherweise. Er ist dem Bestreben zu eigener Vervollkommnung (Ausbildung seiner Möglichkeiten) ebenso verpflichtet wie der Beförderung (zumindest nicht Verhinderung) der Lebenszufriedenheit anderer. Doch um der unbedingten Pflicht zur Beförderung fremder Lebenszufriedenheit genügen zu können, ist es dabei evidenterweise so, dass der einzelne Mensch sich selbst zunächst einmal in die Lage versetzen muss, seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend, anderen (seinen Mitbewesen) hilfreich sein zu können. „Egoismus“ sollte also nicht nur als zweckmäßige sondern vielmehr sogar als zweckförderliche Einrichtung der „Natur“ geschätzt werden, damit der Einzelne sich darum bemüht, nach jeweiligen Kräften in der Lage zu sein, seinen Mitgeschöpfen beiseite zu stehen.

Inwiefern nun macht die Rede von einer Verantwortung der Generationen füreinander aber überhaupt Sinn? Macht es Sinn, von einer Kollektivverantwortung (analog zu einer Kollektivschuld) zu sprechen? Der Stand unserer „jetzigen“ Generation, nach welchem wir im Alter nicht oder nur mangelhaft versorgt sind, weil ja bewusst nicht ausreichend Kinder in die Welt gesetzt worden sind, sei ein selbstgemachtes oder selbstverschuldetes Problem. Letzterem ist zuzustimmen: selbst gemacht in der Tat - Menschen haben ja ihren Verstand nicht nur, um soweit denken zu können wie, salopp formuliert, „von der Hand in den Mund“, sondern vielmehr um Verantwortung für die eigene Zukunft zu übernehmen - sofern sie dazu in der Lage sind. Zu erwarten oder sich darauf zu verlassen, dass für alles schon „die nächste Generation“ sorgen werde oder

ein abstraktes Gemeinwesen, ist schlicht blauäugig. Eine Generation als solche oder ein Gemeinwesen ist nicht verantwortlich zu machen, denn in erster Linie sind dem Einzelnen selbst sein Handeln und die Folgen des selbigen zuzurechnen.

Inwieweit darf man sich also auf „Versprechen“ oder Zusagen, die Rente sei sicher, verlassen, und wer hat dafür gerade zu stehen, wenn sich derartige Versprechen als unhaltbar erweisen? Das Mitdenken und Hinterfragen von Zusagen und Versprechen ist jedem Menschen zuzumuten und abzuverlangen und darf nicht ersetzt werden durch bequemes „Sich-Verlassen“ oder „Vertrauen“ auf andere. Selbst Sorge tragen und Verantwortung übernehmen - das kann und muss von jedem dazu befähigten Menschen eingefordert und abverlangt werden. Eine Verlagerung von Verantwortung bedeutet letztlich den Verzicht auf Mündigkeit und Entscheidungsfreiheit.

Die gegenwärtig entscheidende Frage ist nun: wie kann ein drohender Armutszustand von großen Teilen der Rentenempfänger abgewendet werden? Was kann und muss für diejenigen, für die es bereits zu spät ist, getan werden, und wer oder was ist dafür verantwortlich zu machen? „Selbst-Schuld“ zu konstatieren und sich nicht weiter zu kümmern, steht als Handlungsmöglichkeit nicht zur Verfügung. Es erinnert in unangenehmer Weise an das immer beliebter werdende Urteil, das über unterschiedliche Gruppen erkrankte Menschen gefällt wird: Jahrelanger Raucher - selbst schuld an seinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, an seinem desolaten Zustand, an seinem Siechtum - was erwartet er jetzt Hilfe oder Verständnis? Jemandem, der in Not geraten ist, und sei es auch selbstverschuldet, muss nach Kräften geholfen werden, und zwar unabhängig davon, was zu der Notlage geführt hat, bzw. wer für die eingetretene Situation die Verantwortung trägt.

Was muss das Fazit sein? Vonnöten ist zunächst einmal eine Bestandsaufnahme, die auf Schuldzuweisung verzichtet: wer bedarf der Hilfe, und in welchem Maß und von wem ist dies abzusehen und auch nicht mehr abzuwenden? Und wie kann diese Hilfe geleistet werden, wer kann und muss sie leisten? Ganz unab-

hängig davon, wer oder was zu den Umständen geführt hat oder dazu wesentlich beigetragen hat - da wird man den Einzelnen nicht außen vor lassen können.

Die grundsätzliche Frage stellt sich hier, wie mit Menschen umzugehen ist, die sich fahrlässig oder gar absichtlich vorsätzlich in eine Notlage gebracht oder zumindest deren Eintreten nicht tatkräftig verhindert haben. An der „Verantwortung der Generationen füreinander“ als Basis für eine zukünftige Altersversorgung jedoch weiterhin festzuhalten, ist unvernünftig. Es geht nun einmal um die Vorsorge eines jeden Einzelnen, und dafür ist primär der Einzelne selbst verantwortlich - insofern er dazu grundsätzlich in der Lage ist.

Der Ruf nach Solidarität ist ja gar nicht als unangemessen anzusehen. Nur darf „Egoismus“ nicht einseitig gebrandmarkt werden als per se verwerflich. Vielmehr ist es doch so, dass „Solidarität“, die Sorge für seine Mitgeschöpfe, überhaupt gar nicht widerspruchsfrei und konsequent denkbar ist, ohne Eigeninteresse oder Egoismus vorauszusetzen, wobei sich der vernunftbegabte Mensch allerdings jederzeit auch um „das rechte Maß“ Gedanken machen muss. Dieses stellt sich nämlich – und man mag hinzufügen: leider - nicht „naturgegeben“ von selbst ein.

Renate Miethner

Literaturempfehlung

Bullshit
Harry G. Frankfurt
70 Seiten, Suhrkamp 2006
ISBN: 3-518-58450-2

In seinem bereits vor Jahrzehnten niedergeschriebenen, erst kürzlich veröffentlichten und seit 2006 auch in deutschsprachiger Übersetzung erhältlichen Werk widmet sich der amerikanische Philosoph Harry G. Frankfurt in einer skizzenhaften Analyse dem populären Begriff „bullshit“, der im Deutschen noch am ehesten mit „Phrasendrescherei“, vielleicht auch „Lippenbekenntnis“ wiedergegeben werden könnte. Ein angenehmes Beispiel präziser und überlegter moderner Sprachphilosophie. Prädikat Lesenswert.